

ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.02.2026

Ltg.-903/XX-2026

des Abgeordneten Zonschits

an Herrn Landesrat für Finanzen und Landeskliniken Anton Kasser

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Medizinisches Zentrum Gänserndorf: Erstversorgung zugesichert – Patient abgewiesen?

Ein aktueller Medienbericht schildert einen Vorfall im Medizinischen Zentrum Gänserndorf, bei dem ein 25-jähriger Niederösterreicher mit einer blutenden Schnittwunde am Oberschenkel trotz ärztlicher Anwesenheit nicht behandelt, sondern an ein rund 35 Kilometer entferntes Krankenhaus verwiesen wurde. Laut Darstellung des Betroffenen wurde ihm mitgeteilt, dass der diensthabende Arzt keine Wundnaht durchführen könne. Eine medizinische Betreuung der Verletzung habe demnach nicht stattgefunden.

Besonders problematisch erscheint dieser Vorfall vor dem Hintergrund, dass es sich um eine zeitkritische Verletzung handelte, bei der laut später behandelnden ÄrztInnen eine Versorgung innerhalb weniger Stunden erforderlich ist, um Komplikationen zu vermeiden. Erst im Landesklinikum Mistelbach konnte die Wunde fachgerecht versorgt werden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass laut Angaben der Homepage des Medizinischen Zentrums Gänserndorf die allgemeinmedizinische Ambulanz von Montag bis Sonntag durchgehend geöffnet ist und ausdrücklich für die Erstversorgung von Notfällen und akuten Erkrankungen zuständig sein soll.

Vor diesem Hintergrund wirft der geschilderte Fall grundlegende Fragen zur Aufgabenstellung, personellen Ausstattung, medizinischen Leistungsfähigkeit und Verantwortung auf. Wenn PatientInnen trotz akuter Verletzungen an Klinikstandorten abgewiesen werden, stellt sich die Frage, welchen konkreten Zweck diese Einrichtungen erfüllen und wie der Bevölkerung eine verlässliche medizinische Grundversorgung gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund richtet der Gefertigte an Herrn Landesrat Kasser folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist Ihnen der im Medienbericht geschilderte Vorfall im Medizinischen Zentrum Gänserndorf bekannt?
 - a. Wenn ja, wann und durch wen wurden Sie offiziell darüber informiert?
 - b. Wenn nein, warum wurden Sie als für Landeskliniken zuständiges Regierungsmitglied nicht informiert?
- 2) Wie bewerten Sie den Umstand, dass ein Patient mit einer offenen, blutenden Wunde ohne medizinische Betreuung abgewiesen wurde?
- 3) Gab es im besagten Zeitraum Einschränkungen im Personalstand und somit in der ärztlichen Qualifikation am Standort Gänserndorf?
 - a. Gab es in diesem Zusammenhang weitere Leistungseinschränkungen bzw. Abweisungen am Standort?
- 4) Wird dieser Vorfall seitens des Landes überprüft und welche Konsequenzen wurden oder werden daraus gezogen, um derartige Vorkommnisse hinkünftig zu vermeiden?
- 5) Wie häufig kommt es an den 27 Klinikstandorten in Niederösterreich zu Abweisungen von PatientInnen mit akuten Verletzungen und aus welchen Gründen?
 - a. Gibt es dazu Erhebungen bzw. statistische Auswertungen?
 - b. Wenn ja, bitte um Vorlage entsprechender Daten der letzten drei Jahre.
- 6) Wie wird gewährleistet, dass PatientInnen transparent darüber informiert werden, welche medizinischen Leistungen an den jeweiligen Klinikstandorten tatsächlich erbracht werden können?